

## Endgültige Bedingungen vom 03.08.2009

### Erste Group Bank AG

Emission von GBP/EUR CMS-quanto Anleihe 2009-2021

unter dem

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

#### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 17 Juli 2009 vorgesehen der einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstell(t)(en) (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt ist unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin:	Erste Group Bank AG
2	(i)] Seriennummer:	828
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).]	
3	Festgesetzte Währung(en):	Euro ("EUR")
4	Gesamtnominalbetrag:	EUR 1,000,000
	(i) Serie:	EUR 1,000,000
	(ii) Tranche:	EUR 1,000,000
5	Emissionspreis:	95 Prozent des Gesamtnominalbetrages
6	(i) Festgelegte Stückelung:	EUR 100,000
	(ii) Rechnungsbetrag	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabebetrag:	05. August 2009
	(ii) Zinsbeginnstag:	14. September 2008
8	Tilgungstag:	14 September 2021
9	Basis für die Zinsen:	(2 x 10-Jahres GBP-CMS) minus 10-Jahres EUR-CMS (weitere Besonderheiten sind nachstehend angeführt)
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Nennbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar
12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar

- |    |                                                                                                  |                                                                                               |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13 | (i) Rang der Schuldverschreibungen:                                                              | Nicht-nachrangig                                                                              |
|    | (ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen: | Gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008 |

- |    |                   |                  |
|----|-------------------|------------------|
| 14 | Vertriebsmethode: | nicht syndiziert |
|----|-------------------|------------------|

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

- |    |                                          |                 |
|----|------------------------------------------|-----------------|
| 15 | <b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b> | Nicht anwendbar |
|----|------------------------------------------|-----------------|

- |    |                                             |           |
|----|---------------------------------------------|-----------|
| 16 | <b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b> | Anwendbar |
|----|---------------------------------------------|-----------|

- |        |                                                                                                   |                                                                                                             |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (i)    | Zinsperiode(n):                                                                                   | von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)            |
| (ii)   | Bestimmte Zinszahlungstage:                                                                       | 14. September in jedem Jahr, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention |
| (iii)  | Erster Zinszahlungstag:                                                                           | 14. September 2009 für den Zeitraum 14. September 2008 bis 14. September 2009 (exkl.)                       |
| (iv)   | Business Day Convention:                                                                          | Following Business Day Convention                                                                           |
| (v)    | Geschäftszentren:                                                                                 | TARGET und London                                                                                           |
| (vi)   | Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:                                           | ISDA Feststellung                                                                                           |
| (vii)  | Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die [Stelle]): | Erste Group Bank AG                                                                                         |
| (viii) | Bildschirmseitenfeststellung:                                                                     | Nicht anwendbar                                                                                             |
|        | - Referenzzinssatz:                                                                               |                                                                                                             |
|        | - Zinsfestlegungstag(e):                                                                          |                                                                                                             |
|        | - Maßgebliche Bildschirmseite:                                                                    |                                                                                                             |
| (ix)   | ISDA Festsetzung:                                                                                 | Anwendbar                                                                                                   |
|        | - Floating Rate Option:                                                                           | GBP Semi-annual Swap Rate (Telerate page 42279) und EUR-ISDA-EURIBOR Swap Rate (Telerate page 42281)        |
|        | - Designated Maturity:                                                                            | 10 Jahre                                                                                                    |
|        | - Reset Date:                                                                                     | Erster Tag jeder Zinsperiode                                                                                |
| (x)    | Marge(n):                                                                                         | Nicht anwendbar                                                                                             |

	(xi) Minimum-Zinssatz:	Nicht anwendbar
	(xii) Maximal-Zinssatz:	Nicht anwendbar
	(xiii) Zinstagequotient:	Act/Act (ISMA); unadjusted
	(xiv) Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	Nicht anwendbar
<b>17</b>	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
<b>18</b>	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabelgebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
<b>19</b>	<b>Doppelwährungs-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
<b>BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG</b>		
<b>20</b>	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
<b>21</b>	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
<b>22</b>	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung</b> In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabelgebunden ist:	Nicht anwendbar
<b>23</b>	<b>Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen)</b>	Nicht anwendbar
<b>24</b>	<b>Vorzeitiger Tilgungsbetrag</b> Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):	Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

<b>25</b>	Form der Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen: Inhaberschuldverschreibungen: Endgültige Sammelurkunde, nicht austauschbar gegen effektive Stücke
<b>26</b>	"New Global Note":	Nein
<b>27</b>	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	Nicht anwendbar
<b>28</b>	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
<b>29</b>	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss [und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen]:	Nicht anwendbar
<b>30</b>	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
<b>31</b>	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
<b>32</b>	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
<b>33</b>	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
<b>VERTRIEB</b>		
<b>34</b>	(i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:	Nicht anwendbar
	(ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden):	Nicht anwendbar
<b>35</b>	Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers:	Erste Group Bank AG
<b>36</b>	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D
<b>37</b>	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
<b>38</b>	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
<b>39</b>	Verbindliche Sprache:	Deutsch
<b>40</b>	Inländische oder Internationale	Inländische

Schuldverschreibungen:

### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse AG wurde von der Emittentin gestellt.
- (ii) [Schätzung der gesamten max. EUR 2.900,-  
Kosten für die Zulassung zum  
Handel:\*)

### 2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:  
Long term: A  
Short term A-1

Moody's:  
Senior Unsecured: Aa3  
ST Bank Deposit Rating: P-1  
Subordinated : A1

Fitch:  
Long term: A  
Short term: F1

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat der Finanzmarktaufsicht (FMA - Austria), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar

(iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 1.000,-

## 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

## 7. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene oder rohstoffgebundene oder futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

## 8. [Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

## 9. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B003264
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
- a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Societe Anonyme
- b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB]
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein